

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats

am Montag, 6. Mai 2019 im Sitzungssaal des Marktes Colmberg

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anzahl Mitglieder: 15
Anzahl Teilnehmer: 12

Anwesende Mitglieder

Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
 2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
 3. Bürgermeister Helmut Menzel
- Marktgemeinderat Hans Fetz
Marktgemeinderat Thomas Hanek
Marktgemeinderat Bernhard Heubeck
Marktgemeinderat Erhard Käser
Marktgemeinderat Reinhold Meyer
Marktgemeinderat Georg Rühl
Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier
Marktgemeinderat Jörg Walther
Marktgemeinderat Jochen Westernacher

Abwesende Mitglieder

Bemerkung

Marktgemeinderätin Nicole Dietrich
Marktgemeinderat Christian Unbehauen
Marktgemeinderat Hans Wittmann

Weitere Teilnehmer: Petra Keitel

Herr Schaller (FLZ)



Bürgermeister Kieslinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, den Vertreter der Presse sowie die Protokollführerin. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderats rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bürgermeister Kieslinger beantragt, den Tagesordnungspunkt 7 öffentliche Sitzung – Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgeräts zu streichen:

Die Gemeinderatsmitglieder sind mit der Kürzung der Tagesordnung einverstanden.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2019 und 15.04.2019	
2.	Dorferneuerung Oberfelden II, Information	GR-053/2019
3.	Erschließung GE Gartenfeld und BG Gartenfeld, Ingenieurvertrag	GR-044/2019
4.	Straßenbeleuchtung GE Gartenfeld, Vergabe	GR-045/2019
5.	Nutzungskonzept Dorfschulhaus, Beschluss	GR-046/2019
6.	Bepflanzung Sportplatz Böschung, Vergabe	GR-047/2019
7.	Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgeräts	GR-048/2019
8.	Unterhalt Grundschule Hausmeister, Bestellung Anhänger	GR-049/2019
9.	Feuerwehr Ober-/Unterhegenau, Bestätigung Kommandanten	GR-050/2019
10.	Rechnungen	
11.	Mitteilungen und Anfragen	



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2019 und
15.04.2019**
-

Sachverhalt:

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 08.04.2019 und 15.04.2019 wurden mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwende werden keine erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 08.04.2019 und 15.04.2019.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit:
------------------------------	-------------------------------	----------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

2. Dorferneuerung Oberfelden II, Information

Vorlage-Nr.

GR-053/2019

Sachverhalt:

Am 16.04.2019 fand die Vorstandssitzung im Verfahren Dorferneuerung Oberfelden 2 in Oberfelden statt. Herr Bürgermeister Kieslinger informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Sitzung und erläutert anhand der vorliegenden Pläne den Stand der Objektplanung für Oberfelden, Unterfelden und Kurzendorf.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich



Nr. Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
3. Erschließung GE Gartenfeld und BG Gartenfeld, Ingenieurvertrag	GR-044/2019

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 die Erschließung des Gewerbegebietes Gartenfeld sowie den Endausbau des Baugebietes Gartenfeld beschlossen. Zu den Erschließungsarbeiten fehlt noch der Abschluss des Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Heller, Herrieden.

Grundlage des Ingenieurvertrages sind folgende anrechenbare Kosten nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe:

- Erschließung Gewerbegebiet Gartenfeld 205.091,23 € brutto
- Endausbau Wohnbaugebiet Gartenfeld 177.299,71 € brutto

Dazu hat das Ingenieurbüro Heller, Herrieden folgendes Honorarangebot vorgelegt:

Grundleistungen nach HOAI 2013 – Verkehrsanlagen

1. Grundlagenermittlung	entfällt
2. Vorplanung	entfällt
3. Entwurfsplanung	entfällt
4. Genehmigungsplanung	entfällt
5. Ausführungsplanung	15 %
6. Vorbereitung der Vergabe	10 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
8. Bauoberleitung	15 %
9. Objektbetreuung	1 %
Summe	45 %

Die Abrechnung der Leistungsphasen 5 bis 9 erfolgt auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses. Das Objekt wird der Honorarzone II Mindestsatz zugeordnet. Das Honorar für die Bauüberwachung beträgt 2,3 % der anrechenbaren Kosten. Die Nebenkosten werden pauschal mit 3 % erstattet. Auf der Grundlage des Vertrages ist mit folgenden Ingenieurkosten zu rechnen:

- Erschließung Gewerbegebiet Gartenfeld 15.423,47 € brutto
- Endausbau Wohnbaugebiet Gartenfeld 13.698,24 € brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Heller, Herrieden mit den Ingenieurleistungen für die Erschließung des Gewerbegebietes Gartenfeld und den Endausbau des Wohnbaugebietes Gartenfeld zu beauftragen. Die Abrechnung basiert auf dem vorgelegten Ingenieurvertrag entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit:
------------------------------	-------------------------------	----------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

4. Straßenbeleuchtung GE Gartenfeld, Vergabe

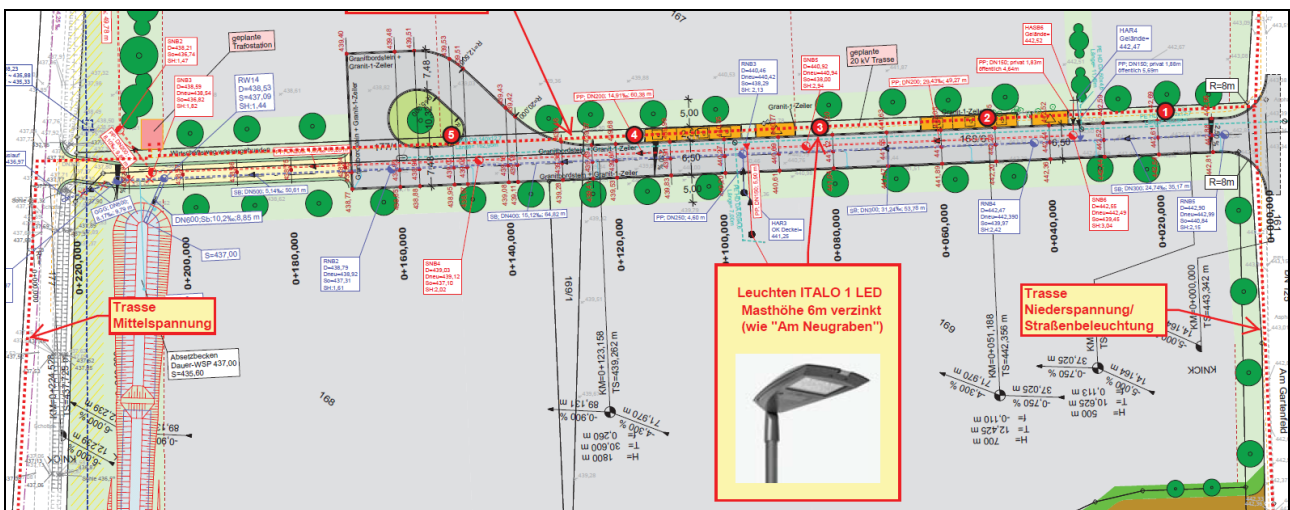
Vorlage-Nr.

GR-045/2019

Sachverhalt:

Der Auftrag für die Erschließung der Straße im Gewerbegebiet „Am Gartenfeld“ wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.04.2019 erteilt. In diesem Rahmen soll nun auch die Straßenbeleuchtung vergeben werden. Dazu hat die Firma Main-Donau Netzgesellschaft folgendes Angebot für die Straßenbeleuchtung des Gewerbegebietes vorgelegt:

5 Stück Leuchten ITALO 1 A mit Leuchtmittel LED 27 W zum Gesamtpreis von 10.579,56 € brutto nach folgender Skizze:



Es wird vorgeschlagen, die Fa. Main Donau Netzgesellschaft mit der Herstellung des Leuchentyps ITALO 1 A für das Gewerbegebiet Gartenfeld zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Main-Donau Netzgesellschaft mit der Herstellung der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Gartenfeld mit dem Typ ITALO 1 A (Leuchtmittel LED) zum Preis von 10.579,56 € brutto zu beauftragen. Die Leuchten werden erst zu einem späteren Zeitpunkt gesetzt, da die Standorte noch nicht genau festgelegt sind.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit:
-----------------------	------------------------	---------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

5. Nutzungskonzept Dorfschulhaus, Beschluss

GR-046/2019

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Dorfwerkstatt Binzwangen haben einen Entwurf für ein Nutzungskonzept für das Dorfschulhaus Binzwangen mit folgendem Inhalt vorgelegt:

Nutzungskonzept Dorfschulhaus Binzwangen

Das Dorfschulhaus wird von der Dorfwerkstatt Binzwangen, einer eigenständigen Sparte des Förderkreis Markt Colmberg e.V. betrieben.

Die Dorfwerkstatt besteht aus Mitgliedern der Gemeinde Colmberg, die ehrenamtlich tätig sind.

Ziel ist es, für die Einwohner der Gemeinde Colmberg (und der kommunalen Allianz „Obere Altmühl“), ein zusätzliches Angebot an sozialen und kulturellen Veranstaltungen zu bieten. Dadurch soll auch die Gemeinschaft der Einwohner gefördert werden und die Gemeinde Colmberg mit ihren Ortsteilen ein attraktiver Wohnort bleiben.

Als Veranstaltungszentrum dienen das vorhandene Dorfschulhaus und seine Außenanlagen.

Hier soll auch die Möglichkeit (Räumlichkeiten, Ausstattung etc.) geschaffen werden, dass die Einwohner eigenverantwortlich Veranstaltungen umsetzen können.

Neben der Nutzung des Gebäudes durch die Kirche

- *Wöchentlich Posaunenchor*
- *Konfirmandenunterricht*
- *Kindergottesdienst*
- *Kirchenvorstandssitzungen*

werden durch die Dorfwerkstatt bereits diverse zusätzliche Veranstaltungen in unterschiedlichem Rhythmus durchgeführt:

*Monatlich Kindertreff / Mutter-Kind-Gruppe
Wöchentlich Gymnastikgruppe
VHS-Veranstaltungen
Vorträge etc. der Ortsbäuerin
Freiwillige Feuerwehr
Sitzungen der Dorfwerkstatt
Filmvorführungen mit örtlichem Bezug
Dichterlesung
Priv. Feiern*



Durch diese Veranstaltungen ist das Dorfschulhaus bereits an ca. 130 Tagen zumindest stundenweise belegt. Dies trägt auch zur Erhaltung der Gebäudesubstanz durch regelmäßiges Heizen und Lüften bei.

Weitere Verbesserungen für den Gebäudezustand ergeben sich auch durch die ehrenamtlich erfolgenden Reinigungsaktionen der Dorfwerkstatt:

- *Grundreinigung*
- *Waschen der Vorhänge*
- *Winterdienst*

Weitere mögliche Aktivitäten sind:

- *Theatergastspiele*
- *Konzerte vom Musikus*
- *Vorträge*
- *.....*

Sämtliche Aktivitäten sind vor allem zum Erhalt des Dorfschulhauses als attraktives Veranstaltungszentrum gedacht. Sie verfolgen daher nicht in erster Linie einen wirtschaftlichen Zweck. Die Dorfwerkstatt agiert dabei im Sinne der Satzung des Förderkreises und verfolgt gemeinnützige Zwecke.

Für diese Veranstaltungen muss in den kommenden Jahren die Bekanntheit der Dorfwerkstatt und des Dorfschulhauses noch weiter gesteigert werden. Deshalb war die Umbenennung in Dorfschulhaus auch so wichtig. Als Veranstaltungsort lässt sich dies viel eingängiger bewerben.

Des Weiteren sind kleinere Investitionen in die Infrastruktur und Substanz des Gebäudes durch die Gemeinde notwendig. Schon kleine Maßnahmen (Gitter vor einigen Fenstern; Wasseranschluss im OG) erhöhen die Gebäudequalität durch bessere Nutzungsmöglichkeiten.

Nutzungsregeln

- a. Nutzung als Veranstaltungsgebäude für die Gemeinde Colmberg und kommunale Allianz „Obere Altmühl“*
- b. Betreiber ist die Dorfwerkstatt Binzwangen als eigenständige Sparte des Förderkreis Markt Colmberg e.V.*
- c. Die Vergabe von Terminen und Genehmigung von Veranstaltungen erfolgt durch die Dorfwerkstatt bzw. festgelegte Vertreter.*
- d. Zulässige Veranstaltungen*
 - *Veranstaltungen der Dorfwerkstatt Binzwangen /des Förderkreis Markt Colmberg e.V. (Kultur, Theater etc.)*
 - *Veranstaltungen der Gemeinde Colmberg (kommunale Allianz „obere Altmühl“)*
 - *Veranstaltungen der gemeindlichen Vereine*
 - *Veranstaltungen überörtlicher Organisationen z.B. VHS*
 - *Kirchengemeinden Binzwangen/ Colmberg (kommunale Allianz „obere Altmühl“)*
 - *Gemeindeansässige Unternehmen*
 - *Private Feiern (keine Konkurrenz zur Gastronomie)*
 - *Kommerzielle Veranstaltungen nur mit besonderer Genehmigung Dorfwerkstatt*
- e. Nicht zulässige Veranstaltungen*
 - *Politische Veranstaltungen*



- *Wirtshausbetrieb*
- f. *Übergabe der Räume/Schlüssel*
 - *Übergabe und Einweisung erfolgt durch noch zu benennende Ansprechpartner*
 - *Zustandsbeschreibung durch Fotomappe*
 - *Unterschrift Nutzungsvertrag*
 - *Festlegung Rückgabetermin*
 - *Zahlung Gebühr und Kautions*
- g. *Rückgabe der Räume*
 - *Nach erfolgter Reinigung der Räume durch Nutzer*
 - *Zustandsbeschreibung Fotomappe*
 - *Rückzahlung Kautions, wenn frei von Mängeln*
- h. *Haftung übernimmt der Nutzer*
 - *Der Nutzer ist für die ordnungsgemäße Handhabung der Einrichtungen verantwortlich und haftet für Schäden.*
 - *Der Nutzer ist für die Sicherung der Verkehrsflächen (Sauberkeit) und das Freihalten der Fluchtwege verantwortlich.*
- i. *Kosten bei Nutzung durch*

• <i>Dorfwerkstatt</i>	<i>kostenlos, aber Reinigung</i>
• <i>Gemeinde Colmberg</i>	<i>kostenlos, aber Reinigung</i>
• <i>Kommunale Allianz</i>	<i>100 €</i>
• <i>Vereine</i>	<i>50 €</i>
• <i>Gemeindeansässige Firmen</i>	<i>50 €</i>
• <i>Kommerzielle Veranstaltungen</i>	<i>Grundbetrag + Umsatzbeteiligung</i>
• <i>Privat aus Colmberg</i>	<i>50 €</i>
• <i>Privat sonstige</i>	<i>100€</i>
• <i>Sonderfälle</i>	<i>nach Vereinbarung</i>
• <i>Kautions</i>	<i>100€</i>

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Nutzungskonzept der Dorfwerkstatt Binzwangen zuzustimmen. Die Nutzung des Dorfschulhauses wird dem Förderkreis Markt Colmberg e. V., Sparte Dorfwerkstatt für zwei Jahre kostenfrei gewährt, um das Dorfschulhaus zu etablieren. Bei einer Weiterführung des Projekts muss sich der Förderkreis Markt Colmberg e. V., Sparte Dorfwerkstatt ab 2021/2022 angemessen an den Nebenkosten des Gebäudes beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit:
------------------------------	-------------------------------	----------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

6. Bepflanzung Sportplatz Böschung, Vergabe

GR-047/2019

Sachverhalt:

An der im Rahmen der Flurbereinigung gepflanzten Böschungshecke am nördlichen Sportplatz in Colmberg wurde 2018 die stachliche Bepflanzung komplett abgetragen. In Zuge dieser Maßnahme wurde eine waagrechte Berme in der Böschung angebracht. Nun muss die Böschung neu bepflanzt werden. Der Verwaltung liegt hierzu ein Angebot über die Bepflanzung mit Schneebeere und Federspiere vor. Diese Pflanzen sind hierzu geeignet, da sich hier keine Dornen ansetzen. Die Angebotssumme beträgt 4.687,- € netto. Ein Gärtner wird bei der Anpflanzung vor Ort sein, die Pflanzarbeiten werden vom TSV Colmberg ausgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Anpflanzung an die Firma Müller aus Sachsen zu einem Gesamtpreis von 5.577,53 € brutto zu vergeben. Die Pflanzarbeiten werden vom TSV Colmberg ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit:
------------------------------	-------------------------------	----------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

7. Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgeräts

GR-048/2019

Sachverhalt:

entfällt



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

8. Unterhalt Grundschule Hausmeister, Bestellung Anhänger

GR-049/2019

Sachverhalt:

Für den Traktor soll ein Anhänger zur Grünflächenpflege angeschafft werden. Mit diesem Anhänger können Kleingeräte und das Schnittgut transportiert werden. Dadurch wird ein Zeitersparnis beim Personal erreicht.

Es wurde von drei geeigneten Anbietern ein Angebot angefordert. Drei Angebote sind in der Verwaltung eingegangen.

Angebot 1	Auftragssumme brutto 1.101,70 €
Angebot 2	Auftragssumme brutto 1.178,87 €
Angebot 3	Auftragssumme brutto 1.367,31 €

Die Angebote wurden rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, die Firma Engelhardt Anhänger aus Aurach zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Bestellung des Anhängers an die Firma Engelhardt Anhänger aus Aurach zu einem Gesamtpreis von 1.101,70 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit:
------------------------------	-------------------------------	----------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

9. Feuerwehr Ober-/Unterhegenau, Bestätigung Kommandanten

GR-050/2019

Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz bedarf der gewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr und sein Stellvertreter der Bestätigung des Gemeinderats im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn die gewählten Personen als Führungskräfte fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet sind.

Als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ober-/Unterhegenau wurde am 29.03.2019 Herr Werner Zahn, Oberhegenau und als Stellvertreter Herr Werner Käser, Oberhegenau gewählt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Werner Zahn als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ober-/Unterhegenau und Herrn Werner Käser als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ober-/Unterhegenau zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit:
------------------------------	-------------------------------	----------------------



Nr. Tagesordnungspunkt
10. Rechnungen

Vorlage-Nr.

Sachverhalt:

Das Rechnungsblatt vom 01.04.2019 bis 28.04.2019 ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugegangen.

Da keine Einwende erhoben werden, gelten die Ausgaben als erledigt.

Beschluss:

kein Beschluss erforderlich.



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

11. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Kieslinger informiert die Gemeinderatsmitglieder über die Vor-Ort-Besichtigung der Bewertungskommission im Wettbewerb „Heimatsdorf“. Die Besichtigung fand am 06.05.2019 statt. Die Entscheidung wird uns Mitte Juli vom Staatsministerium der Finanzen und der Heimat mitgeteilt.

2. Bürgermeister Kieslinger informiert über den geplanten ersten Abend, mit den Jugendlichen und deren Eltern im YouZe. Als Termin wurde der 25.05.19 festgelegt. Die defekten Lampen werden bis zu diesem Zeitpunkt durch den Hausmeister der Schule ausgetauscht. Besonderer Dank geht an Herrn Wachmeier für seine Engagement.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

Wilhelm Kieslinger
Sitzungsleiter

Petra Keitel
Protokollführerin